

Kreistag: 31.03.2023

Tagesordnungspunkt: 4 Fortschreibung der Pflegestruktur-
planung für den Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.: 0663/X

Sachlage:

Das „Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur“ (LPflegeASG) vom 25.07.2005 verpflichtet Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstellung von Pflegestrukturplänen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Pflegeinfrastruktur und zu deren bedarfsgerechter Weiterentwicklung. Der erste Pflegestrukturplan des Westerwaldkreises wurde 2013 erstellt. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 den Plan zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 13.12.2013 hat der Kreistag des Westerwaldkreises den Plan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Laufe des Jahres 2022 erfolgte eine Fortschreibung zur Entwicklung der regionalen Pflegeinfrastruktur in den letzten 10 Jahren. Der Pflegestrukturplan wurde am 21.06.2022 mit Stand Juni 2022 in der Kreispflegekonferenz vorgestellt. Hier haben auch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit erstmals Kenntnis davon erlangt. Änderungswünsche und Rückmeldungen wurden zwischenzeitlich in den Planentwurf aufgenommen. Im Dezember 2022 wurde der Plan um die Zahlen der neuesten amtlichen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes ergänzt.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit hat sich in seiner Sitzung am 13.02.2023 mit der Endfassung des Pflegestrukturplans befasst. Er empfiehlt dem Kreistag, den Pflegestrukturplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Westerwaldkreises beschließt den Pflegestrukturplan für den Westerwaldkreis (Stand Dezember 2022).